Anmeldung

18. Ostermärit **Samstag, 27.03.2027** **von 09.00 – 17.00 Uhr**

Name:			
Vorname:			
Firmenname:			
Strasse / Nr:			
PLZ / Ort:			
Telefon:		Mobile:	
E-Mail-Adresse:			

Unterschrift:	

Genaue Auflistung des Sortimentes: Das Sortiment soll edel und exquisit sein. Festliche Dekoration des Standes ist erwünscht. (Bitte detailliertere Angaben als z.B. Geschenkartikel)	
Märitstandpaket 1 **Marktstand 2,5 Meter x 1 Meter mit Dach** (Wird von der Stadt Thun für Sie aufgestellt. Es werden weder eigene noch mitgebrachte Märitstände zugelassen und auch NICHT akzeptiert.) Stand CHF 120.- inkl Werbung	

- **Kosten: pro Anlass Fr. 120.00 inkl. Werbung**
- Der Stand muss von 9.00 – 17.00 betrieben werden, sonst kann der Teilnehmer am nächsten Märit nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte vollständig ausfüllen und das **Anmeldeformular bis 15.02.2027** bei Frau Andrea Michel, Coifför Im Klang, Obere Hauptgasse 17 , 3600 Thun einsenden. Der Einzahlungsschein folgt mit der Bestätigung und den Infos.

Die eingereichte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme. Nach Anmeldeschluss wird das OK definitiv entscheiden, welche Aussteller dabei sind und welche aus Platzgründen auf die Warteliste gesetzt werden müssen.

Herzliche Grüsse vom Märit-OK
Andrea Michel, Piai Maria Pia

Marktreglement Oster- und Adventsmärit Thuner Altstadt

Grundsatz
Unsere Besucher wie auch die Aussteller sollen sich an unseren Märkten erfreuen können. Es wird darauf geachtet, dass ein vielseitiges, ansprechendes Angebot präsentiert wird. Es wird nur eine begrenzte Anzahl gleicher Waren zugelassen. Die Auswahl und die Platzierung erfolgt durch den Veranstalter.

Nichterscheinen
Bei Nichterscheinen wird die ganze Standmiete als Konventional-Strafbetrag behalten.

Ausschluss
Wer sich den Bestimmungen dieses Reglements oder der Anordnungen des OK widersetzt, wird in leichten Fällen verwarnt, und im Wiederholungsfalle vom OK, ohne Entschädigung vom Markt weggewiesen.

Rücktrittsrecht / Ausschluss
Das OK und die Stadt bestimmt auf dem gesamten Markt, die Art und Weise, wie die Marktstände aufzustellen sind.
Änderungen in der Einteilung des Marktes bleiben dem OK vorbehalten. Ein Gewohntheitsrecht auf einen angestammten Platz ist ausgeschlossen.
Marktstände dürfen ohne Zustimmung des OK nicht an Dritte abgegeben werden. Jegliche Art von Untermiete ist ausdrücklich untersagt.
Bei einer Absage bis vier Wochen vor Marktbeginn bleibt die Hälfte des Platzgeldes geschuldet. Bei einer späteren Abmeldung bleibt das gesamte Platzgeld geschuldet.
Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Terroranschlag oder dergleichen) nicht durchgeführt werden können oder muss während der Betriebszeit der Anlass abgebrochen werden, besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung, einen Unkostenbeitrag oder auf die Rückerstattung des Standgeldes.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

1. Der Einsatz von Gasgrills und –Geräten während Anlässen in der Stadt Thun wird nach wie vor toleriert, wenn folgende Sicherheitsbestimmungen strikte eingehalten werden:
   - Aufstellungsort im Freien: Genügend Abstände zu brennbarem Material, kein Aufstellen vor Schächten und Kellerabgängen etc.
   - Geräte, Anschlüsse, Schläuche: Einsatz von geeigneten und passenden Komponenten (Zulassung gemäss den Bestimmungen des Vereins des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs; SVGW)
   - Vorschriftsgemässer Umgang mit Gasflaschen, insbesondere bei Flaschenwechsel
   - Einhaltung der Vorschriften der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)
   - Bereitstellen eines funktionstüchtigen Feuerlöschers mit den entsprechenden Schutzhandschuhen beim Gasgrill oder –gerät während der ganzen Betriebsdauer
   - Nachweis der Betreiber, dass die korrekte Handhabung, insbesondere der Flaschenwechsel, nach geltenden Vorschriften vollzogen werden kann
2. Der Einsatz von Holzkohlegrills während Anlässen wird in der Innenstadt untersagt.
3. Die ganze Hauptgasse und der Rathausplatz ist in die Sicherheitsbefahrung mit dem Tanklöschfahrzeug beim Thunfest oder anderen ähnlichen Grossanlässen einzubeziehen.

Versicherung

Versicherung (Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl) ist Sache der Teilnehmenden.
Die Teilnehmenden betreiben ihren Verkaufstand auf eigene Gefahr und haften für sämtliche Schäden, die infolge Teilnahme an den Märkten und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen gegenüber sich selbst oder Dritten entstehen. Das OK haftet für keinerlei Schäden, die den Ausstellern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt entstehen können.